



Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen
Schulinterner Lehrplan Philosophie Jahrgang 11
Einführungsphase

Kriterien der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des § 48 SchulG. Die Beurteilung erfolgt dabei prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen: Klausuren

Gemäß § 48 Schulgesetz NRW (Stand 1.1.2011) soll "Die Leistungsbewertung [...] über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet, [...] Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche [...] werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt."

Anzahl und Dauer von Klausuren (gültig ab Abitur 2021)

Einführungsphase:

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF 1	GK	1	100 Minuten
EF 2	GK	1	100 Minuten

Qualifikationsphase:

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q 1.1	GK	2	135 Minuten
Q 1.2	GK	2	135 Minuten
Q 2.1	GK	2	180 Minuten
Q 2.2	GK	1	210 Minuten

Länge der Klausur im Abitur (GK): 210 Minuten

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Philosophie in NRW. Die Korrekturen der Klausuren werden auch mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsraaster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung ist dementsprechend bei der Beurteilung der Analyse eines vorliegenden philosophischen Textes neben der Erfassung von zentraler These, zugrundeliegender Fragestellung sowie Argumentationsgang zu berücksichtigen, ob der Aufbau der Argumentation mit Hilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen und sog. performativer Verben beschrieben wird. Die Darstellungsleistung fließt in Höhe von 20% in die Gesamtnote mit ein. Hierbei werden folgende Bewertungskriterien in Anschlag gebracht:

- schlüssiges, stringentes sowie gedanklich klares Strukturieren des Textes unter genauer und konsequenter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung,
- schlüssiges Beziehen von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen auf-einander,
- Belegen der Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.),
- präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Beachtung der Fachsprache,



Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen
Schulinterner Lehrplan Philosophie Jahrgang 11
Einführungsphase

-sprachlich richtiges (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie

-syntaktisch und stilistisch sicheres Schreiben.

Klausuren sollen eine selbstständige Anwendung der im Unterricht eingeübten Verfahrensweisen ermöglichen. Die bloße Rekonstruktion bzw. Wiedergabe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse hat nur Bedeutung für Lösungen, die den Anforderungsbereich „Erörtern“ betreffen. Im Anforderungsbereich „Begreifen“ stellt eine Paraphrasierung des Textes keine ausreichende Leistung dar. Im Anforderungsbereich „Urteilen“ sollten die Anforderungen einer begründeten Stellungnahme erfüllt sein. Die Gesamtbeurteilung der Klausur erfolgt mit einer für den Schüler nachvollziehbaren Begründung, die Schwächen und Stärken der Klausur aufzeigt.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Es werden folgende Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.



Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen
Schulinterner Lehrplan Philosophie Jahrgang 12 und 13
Qualifikationsphase

Kriterien der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des § 48 SchulG. Die Beurteilung erfolgt dabei prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen: Klausuren

Gemäß § 48 Schulgesetz NRW (Stand 1.1.2011) soll "Die Leistungsbewertung [...] über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. [...] Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche [...] werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt."

Anzahl und Dauer von Klausuren (gültig ab Abitur 2021)

Einführungsphase:

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF 1	GK	1	100 Minuten
EF 2	GK	1	100 Minuten

Qualifikationsphase:

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q 1.1	GK	2	135 Minuten
Q 1.2	GK	2	135 Minuten
Q 2.1	GK	2	180 Minuten
Q 2.2	GK	2	210 Minuten

Länge der Klausur im Abitur (GK): 210 Minuten

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Philosophie in NRW. Die Korrekturen der Klausuren werden auch mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung ist dementsprechend bei der Beurteilung der Analyse eines vorliegenden philosophischen Textes neben der Erfassung von zentraler These, zugrundeliegender Fragestellung sowie Argumentationsgang zu berücksichtigen, ob der Aufbau der Argumentation mit Hilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen und sog. performativer Verben beschrieben wird. Die Darstellungsleistung fließt in Höhe von 20% in die Gesamtnote mit ein. Hierbei werden folgende Bewertungskriterien in Anschlag gebracht:

-schlüssiges, stringentes sowie gedanklich klares Strukturieren des Textes unter genauer und konsequenter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung,



Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen
Schulinterner Lehrplan Philosophie Jahrgang 12 und 13
Qualifikationsphase

- schlüssiges Beziehen von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen auf-einander,
- Belegen der Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.),
- präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Beachtung der Fachsprache,
- sprachlich richtiges (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie
- syntaktisch und stilistisch sicheres Schreiben.

Klausuren sollen eine selbstständige Anwendung der im Unterricht eingeübten Verfahrensweisen ermöglichen. Die bloße Rekonstruktion bzw. Wiedergabe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse hat nur Bedeutung für Lösungen, die den Anforderungsbereich „Erörtern“ betreffen. Im Anforderungsbereich „Begreifen“ stellt eine Paraphrasierung des Textes keine ausreichende Leistung dar. Im Anforderungsbereich „Urteilen“ sollten die Anforderungen einer begründeten Stellungnahme erfüllt sein. Die Gesamtbeurteilung der Klausur erfolgt mit einer für den Schüler nachvollziehbaren Begründung, die Schwächen und Stärken der Klausur aufzeigt.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Es werden folgende Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit



Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen
Schulinterner Lehrplan Philosophie Jahrgang 12 und 13
Qualifikationsphase

- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.